

Emser Straße
 Engelbrechtstraße
 Erlenring
 Fährstraße (Miersdorfer Werder)
 Fährstraße (Zeuthen)
 Fasanenstraße
 Flämingstraße
 Forstallee
 Friedensstraße (Seestraße bis See)
 Friedrich-Engels-Straße
 Friesenstraße
 Goethestraße (Stichstraße zum Bahnhof)
 Große Zeuthener Allee
 Hankelweg (befestigter Teil)
 Haselnussallee
 Havellandstraße
 Havelstraße
 Heinrich-Heine-Straße
 Hochlandweg
 Hoherlehmer Straße (Anliegerwege)
 Jägerallee
 Jasminweg
 Kastanienallee
 Kiefernring
 Kirschenallee
 Kurparkring
 Kurt-Hoffmann-Straße
 Kurze Straße
 Lange Straße
 Lindenring (von Mittelpromenade bis Ortsgrenze)
 Mainzer Straße
 Margaretenstraße
 Maxim-Gorki-Straße
 Max-Liebermann-Straße
 Miersdorfer Chaussee
 Mittelpromenade (von Forstallee bis Buchenring)
 Mittelpromenade (von Forstallee bis Lindenring)
 Mittenwalder Straße
 Morellenweg
 Moselstraße
 Narzissenallee
 Neckarstraße
 Niederlausitzstraße
 Niemöllerstraße
 Nordstraße
 Nürnberger Straße
 Oldenburger Straße
 Ostpromenade
 Otto-Dix-Ring
 Otto-Nagel-Allee
 Parkstraße
 Platanenallee
 Potsdamer Straße
 Prignitzstraße
 Puschkinplatz (Ehrenmal & Dorfstr. 25)
 Regensburger Straße
 Rheinstraße
 Ringstraße
 Ruppiner Straße
 Saarstraße
 Schillerstraße
 Schulstraße
 Spreewaldstraße
 Starnberger Straße
 Stedinger Straße
 Straße am Hochwald

Straße am Höllengrund
 Straße der Freiheit
 Talstraße
 Teichstraße
 Teltower Straße (befestigter Teil)
 Uckermarkstraße
 Waldpromenade (befestigter Teil)
 Waldstraße
 Weichselstraße
 Weserstraße
 Westpromenade
 Wiesenstraße (befestigter Teil)
 Wilhelm-Guthke-Straße
 Wilhelmshavener Straße
 Würzburger Straße

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 138 „Grundschule am Wald“ und 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die Gemeinde Zeuthen stellt den Bebauungsplan Nr. 138 „Grundschule am Wald“ auf und ändert im Parallelverfahren den Flächennutzungsplan. Das Plangebiet befindet sich südwestlich des Zentrums von Zeuthen zwischen der Forstallee bzw. dem Forstweg und der Miersdorfer Chaussee. Der überwiegende Teil des Plangebietes ist bereits durch die Grundschule am Wald bebaut. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flurstücke 89, 93, 100 (teilweise) und 104 der Flur 14 der Gemarkung Zeuthen.

Planungsziel des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren ist die Sicherung des Standortes der Grundschule am Wald als Gemeinbedarfsfläche einschließlich der erforderlichen Erweiterung in östliche Richtung auf bisheriger Waldfläche.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 138 „Grundschule am Wald“ (Stand 09/2020) sowie der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Entwurfsbegründungen sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 30.09.2020 bis 30.10.2020

im Rathaus der Gemeinde Zeuthen, Amt für Bauen und Ortsentwicklung, Schillerstraße 57, 15738 Zeuthen in den Dienststunden (montags und mittwochs 9–12 und 13–15 Uhr, dienstags 9–12 und 13–18 Uhr, donnerstags 9–12 Uhr und 13–17 Uhr, freitags 9–12 Uhr) öffentlich aus.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor und enthalten folgende umweltbezogene Informationen:

- **Faunagutachten** (Natur+Text GmbH, September 2020): Erfassung und Bewertung geschützter Tierarten und deren Lebensstätten im Plangebiet
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag** (Natur+Text GmbH, September 2020): Bewertung der Auswirkungen der Planung auf geschützte Arten und Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation, Schwerpunkt: Brutvögel und Fledermäuse
- **Stellungnahmen des Landesbetriebes Forst, Untere Forstbehörde** (27.11.2019 und 06.07.2020) zur Waldumwandlung und zu den dafür erforderlichen Kompensationsmaßnahmen
- **Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt** (22.11.2019) zu den Voraussetzungen verkehrs- und gewerbebedingter Lärmemissionen im direkten Umfeld des Plangebietes

- **Stellungnahme des Landkreises Dahme-Spreewald** (13.11.2019) mit Forderungen zur Ermittlung der Betroffenheit geschützter Arten (Untere Naturschutzbehörde), mit Hinweisen zur Lage des Plangebietes in einer Grundwasserschadstofffahne mit leichtflüchtigen chlorierten Kohlenwasserstoffen (Untere Wasserbehörde und Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde)

Diese Unterlagen werden ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Innerhalb der genannten Frist können die genannten Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Gemeinde Zeuthen unter <https://www.zeuthen.de/Amt-fuer-Bauen-und-Ortsentwicklung-619860.html> eingesehen werden. Außerdem können die Unterlagen während der genannten Frist über das zentrale Internetportal des Landes Brandenburg zur kommunalen Bauleitplanung über den Link <https://www.uvp-verbund.de/bb> und dort über „Bauleitplanung“ und weiter über die Eingabe des Gemeindepnamens „Zeuthen“ erreicht werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 138 „Grundschule am Wald“ (Stand 09/2020) sowie zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes und der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grund-

verordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BDSchG). Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangabe eingeht, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung abgegeben werden. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationen der Gemeinde Zeuthen zur Datenerhebung und -verarbeitung gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bei Beteiligungen im Rahmen der Bauleitplanung gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB)“ zu entnehmen, welches Bestandteil der auszulegenden Unterlagen ist.

Zeuthen, 09.09.2020

*Herzberger
Bürgermeister*

Fahrplanwechsel am 9. August 2020

Mittenwalde: Im Vorfeld der Eröffnung des Flughafens Berlin-Brandenburg im Oktober 2020 stellt die Regionale Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH am 9. August 2020 ihre Fahrpläne auf die neuen Gegebenheiten um. „Wir wollen vorab prüfen, ob alles funktioniert und unsere Fahrgäste auf die neuen Gegebenheiten vorbereiten“, so der Marketingleiter Herr Strohschein.

Künftig wird die Linie 733 zusätzlich in der Schulstraße in Zeuthen halten und die Fahrten der Linie 734 gehen künftig ab Waltersdorf direkt zum Flughafen Schönefeld. Alle weiteren Änderungen entnehmen Sie bitte auf der Internetseite der RVS. Unter der Rubrik Fahrplan finden Sie die einzelnen Fahrpläne (<https://www.rvs-lds.de/fahrplan.html>). Die neuen Fahrpläne sind mit einem grünen Symbol markiert. Ebenfalls erhalten Sie unsere Fahrpläne in unserer Serviceagentur „Dies und Das“ in der Goethestraße 26c in Zeuthen.

Link zu den Fahrplänen: <https://www.rvs-lds.de/fahrplan.html>